

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

50 (10.12.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757653](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757653)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Vertissements.

I. Seiner Königl. Majestät von Preussen haben, mittelst der Verordnungen vom 1sten und 4ten September d. J. Allerhöchst zu befehlen und festzusetzen geruhet: daß Subaltern, und besonders junge Offiziers, in der Regel die Erlaubniß zu Heyrathen gar nicht erhalten sollen, und der Consens von ihren Vorgesetzten nur unmittelbar nachgesuchet werden könne, wenn das Frauenzimmer, mit welcher der Offizier sich zu verheyrathen gedenkt, von guter Herkunft, Erziehung und unbescholtener Aufführung ist, und die jährlichen bleibenden Einkünfte von seinem oder seiner Braut Vermögen, entweder durch sich selbst, oder durch den Beitritt der Verwandten, außer dem Tractament, nicht unter Sechshundert Thalern betragen, welches glaubwürdig gerichtlich nachgewiesen werden muß. Von dieser Nachweisung des Vermögens sollen jedoch die Compagnie-Chefs befreuet, und selbige nur gehalten seyn, ihre künftige Frauens in die Offizier-Wittwenkasse einzukaufen. Ferner soll kein Offizier, auch kein Edelmann vom Civil-Stande, Sr. Königl. Majestät um die Legitimierung seiner unehelichen Kinder, mit allen Wärlungen und Beylegung des väterlichen Namens bitten. Allen außer der Ehe erzeugten Kindern soll der Name der Mutter beygelegt werden, und sie denselben zu führen schuldig seyn. Ist die Mutter selbst von Adel; so erhält das Kind zwar ihren Namen, aber nicht die Rechte ihres Standes. Die gewöhnliche Legitimationen, die zu einem andern Behuf bewilligt zu werden pflegen, begründen hiebey keine Ausnahme. Damit sich niemand mit einer angeblichen Ungewißheit schütze, und im Vertrauen auf die bisher mit mindern Schwierigkeiten verknüpft gewesene Heyraths-Consens- und Legitimations-Ertheilungen verleiten lasse, Verbindungen einzugehen, und zu gestatten, woraus hiernächst keine andere, als für sie höchst verderbliche Folgen entstehen können; so wird der Inhalt dieses Gesetzes auf allerhöchsten Befehl hiedurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht.
Munich, den 28sten October 1798.

Königl. Preuß. Ostfrieß. Regierung.

2. Es sind in hiesiger Provinz exclusive des Militär-Standes vom 1sten Advent 1797 bis dahin 1798. 1159 Paar getrauet, 4136 Kinder geboren, und 2399 Menschen gestorben, mithin 1737 mehr geboren als gestorben.
 Signatum Mürich am 4ten Decbr. 1798.

Königl. Preuß. Ostfrieß. Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Befehl wird hiedurch zur Vererbpachtung nachbenannter 3 kleinen Forstgründe im Amte Mürich, als des Gehlzes bey Brokzetel, des Zaun-Ackers, und des Hopfen-Gartens, bey Sandhorst, ein anderweiter terminus licitationis auf Dienstag den 18ten Decbr. c. angesetzt, an welchem Tage und zwar Vormittags um 10 Uhr sich die Liebhaber auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer einfänden, und das weitere vernehmen können.

Signatum Mürich, am 30sten Novbr. 1798.

Königl. Preuß. Ostfrieß. Krieges- und Domainen-Kammer.

B e f ö r d e r u n g.

I. Seine Königl. Majestät von Preussen etc. unser allergnädigster Herr, haben dem bisherigen Sportuln-Rendanten S. A. Ihering die von ihm nachgesuchte Dimission in Gnaden ertheilet, und an seine Stelle den bisherigen Vorschuß und Deposital-Rendanten Hermann Christian Franzius zum Regierungs-Salarien-Cassen-Rendanten, und hinwiederum an dessen Stelle dem bisherigen Regierungs-Referendarium Johann Anthon Ihering zum Rendanten bey den Deposital-Cassen der Regierung und des Pupillen-Collegii, und bey der Regierungs-Sportuln-Vorschuß-Casse ernannt, und sind beyde letztere in gedachter Qualität verpflichtet worden.

Es wird daher dieses dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht, und werden diejenigen, welche bey der Sportul-Casse Zahlungen zu leisten und von dem Sportul-Rendanten Ihering dergleichen Rechnung erhalten haben, hiemit angewiesen, solche nunmehr an den neu bestellten Salarien-Cassen-Rendanten Franzius zu bezahlen, so wie diejenigen, welche angewiesen sind, Vor- oder Nachschuß-Gelder an den etc. Franzius zu bezahlen, selbige nunmehr an den neu bestellten Vorschuß-Rendanten Ihering zu entrichten.

Mürich, den 26sten November 1798.

Königl. Preuß. Ostfriesische Regierung.

Sachen



Sachen, so zu verkaufen.

1. Der Herr Regierungsrath Homfeld und die Geschwister, Demoi-
selles Homfeld in Nürich, sind auf freiwilliges Ansuchen gesonnen, das ihnen zu-
ständige Haus cum annexis, am Kirchhofe belegen, in uno termino am 15ten
December, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause durch den Ausmiener
Reuter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu
lassen.

2. Der Kaufmann Peter Janssen Busch ist entschlossen: sein Wohnhaus
nebst Garten und dem dahinter belegenen Packerhause am Apffelmarke in Comp. 13.
No. 53, und zwar erst jedes besonders und dann zusammen öffentlich am 30sten
November, 7. und 14ten December auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es ist ferner Herr Abraham Vink vornehmens: ein Wohnhaus zu Emden
an der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 79, öffentlich am 30sten November,
7. und 14ten December zum Verkauf auspräsentiren und dem Mehrstbietenden
loßschlagen zu lassen.

Es will dann auch an den nehmlichen Tagen, den 30sten November,
7. und 14ten December der Herr Accisereceptor Lambertus Voss 2 Häuser zu Em-
den ein Haus an der Spiegelstraße in Comp. 19. No. 78, und ein Haus an der
Hüdenstraße in Comp. 23. No. 64, öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

3. Am 20sten December nächstkünftig, will der Kaufmann D. D.
Franken in Emden, sein in der Herrlichkeit Nysum stehendes Haus, an der des-
sen Burgstraße belegen, bey dem Burggrafen Staal daselbst, auf erhaltene ge-
richtliche Commission, durch den Ausmiener P. Janssen öffentlich verkaufen lassen.

4. In Nürich wollen mit gerichtlicher Bewilligung die Erben des weyl.
Christoph Adam Ries den ihnen zuständigen Garten, den dritten an den Gang
gegen den Boigischen Zingel, den 20sten December, Nachmittags 2 Uhr, in
Drechter D'juren Hause durch den Auktions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

5. Des weyl. Kaufmann Ebald Brinkmanns Wittwe ist freywillig
gesonnen, das ihr zuständige ansehnliche Wohnhaus zu Emden, an der großen
Straße in Comp. 3. No. 78, öffentlich am 7ten, 14ten und 21sten December
auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Es ist der Harnen Christians resolviret, sein erst in diesem Jahre neu
erbautes Wohnhaus samt Stall und Garten zu Emden, an der Voltenthorsstraße
auf der Südwestlichen Ecke des breiten Ganges in Comp. 12. No. 100, öffentlich
am 7ten, 14ten und 21sten December zum Verkauf ausbieten und loßschlagen zu
lassen.

6. Der

Der Kaufmann Herr Isaac Boumann will für sich und Namens seiner Mittheiler, das ihnen zugehörige Fregattschiff Johanna öffentlich durch das Vergantungs-Departement zu Emden in uno termino den 21sten December auspräsen und verkaufen lassen. Dieses schöne Fregattschiff ist 130 Lasten groß, bisher durch den Schiffscapitain Friedrich Reinbart geföhret und liegt gegenwärtig in Amsterdam. Das Inventarium der Schiffgeräthschaften und die Verkaufsbedingungen sind bey dem Referendario Arends einzusehen und in Abschrift zu erhalten.

7. Am 20sten Decbr. anstehend, will Eybrandes Hindercks sein in der Herrlichkeit Nysum stehendes Haus und Kohlgarten, welches von Wycher Peters heuerlich bewohnt wird, in des Burggrafen Staats Behausung zu Nysum durch den Ausmiener V. Janssen, auf erhaltene gerichtliche Commission, öffentlich verkaufen oder verheuren lassen.

8. Vermöge der bey dem Emden Amtgerichte und zu Pewsum affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügeten, auch bey dem Ausmiener Arends einzusehenden und für die Gebühr abschriftlich zu habenden Taxe und Verkaufsbedingungen, soll das Glüsingche Haus, cum annexis, die Sterenburg genannt, nahe bey Emden belegen, so von vereideten Taxatoren auf 6000 Gulden in Golde gemühdiget worden, in dreyen nacheinander folgenden, auf Verlangen eingeschränkten Terminen, als am 15ten November und 13ten December curr. auf dem hiesigen Amtgerichte, am 9ten Januar fut., aber auf der Sterenburg selbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Allen unbekanntem Real-Prätendenten, besonders aber denen Servitut-Berechtigten wird zugleich hierdurch bekannt gemacht; daß sie zur Conservation ihrer etwaigen Gerechtsame sich vor oder längstens in dem Licitations-Termin einzufinden, und ihre Ansprüche anzuzeigen, bey dessen Unterlassung aber zu gewärtigen haben, daß sie nach erfolgtem Zuschlag damit gegen den Käufer, in sofern sie gedachtes Immobile betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16. Oct. 1798.

Wenkebach.

Es sollen die zur Concursmasse des Kaufmanns Ode Dellinga gehörige Immobilien zu Emden, als

1) ein Haus an der kleinen Osterstrasse auf der Ecke der Wallstrasse in Comp. 13. No. 30. welches auf 4000 Gl. Preuss. Cour.

2) ein Pachthaus an der Wallstrasse in Comp. 13. No. 31. welches auf 950 Gl. Preuss. Courant durch die Stadts-Taxatoren gewürdiget worden, öffentlich



öffentlich am 9ten Nooember und 7ten December zum Verkauf ausgeben, sodann am 18ten Januar 1799 den Mehrstbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation losgeschlagen werden.

Die Conditiones und die Taxe sind denen Subhastations-Patenten beygefügt, die bey dem hiesigen Stadtgerichte und dem Amtgerichte zu Leer affigiret worden; und werden zugleich alle etwaige Realprätendenten und Servitutberechtigzte aufgefordert, gegen den letzten Termin ihre Gerechtfame geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und insofern ihre Ansprüche diese Grundstücke betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause den 9ten October 1798.

10 Zur Concursumasse des Zeugfabrikanten Johann Christoph Leopold gehdret ein Wohnhaus und Garten zu Emden an der Mühlenstraße in Comp. 20. No. 39. taxirt auf 1000 Gulden holländisch Courant; dieses soll vermdtze des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastationspatents, dem die Conditiones und die Taxe beygefügt worden, öffentlich am 9ten November und 7ten December zum Verkauf ausgeben, sodann am 18ten Januar 1799 dem Mehrstbietenden, mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, losgeschlagen werden.

Gegen den letzten Termin müssen etwaige unbekante Realprätendenten und Servitutberechtigzte ihre Gerechtfame geltend machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dies Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Emdae in Curia, den 9ten October 1798.

11. Es sind die Erben der weyl. Frau Majorin C. M. von Iffing geborne Coens vorhabens: ein Haus zu Emden an der Grasstraße in Comp. 12. No. 40. welches von den Stadtstaratoren auf 800 Gulden holl. Cour. gewürdiget worden, öffentlich am 7ten und 21sten December 1798. zum Verkauf auspräsen-tiren, sodann im letzten Termin den 4. Januar 1799 dem Mehrstbietenden mit Vorbehalt der Approbation des Königl. Preuss. Pupillen-Collegii zu Aurich und des hiesigen vormundschaftlichen Gerichts losschlagen zu lassen.

Die Taxe und Conditionen sind dem hieselbst und zu Aurich bey dem Stadtgerichte affigirten Subhastations-Patente beygefügt; und werden die unbekante Realprätendenten und Servitutberechtigzte aufgefordert, spätestens gegen den letzten Licitationstermin ihre Ansprüche geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in sofern solche dieses Haus betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen. Signatum Emdae in Curia, den 20. Novbr. 1798.

12. Der Cammer-Canzlist Frhm in Aurich, ist freywillig gesonnen, das ihm zuständige an der Kirchstraße belegene Haus cum annexis, in uno termino am 29sten December, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause durch den

den



den Ausmiener Reiter, bey dem auch die Conditiones einzusehen sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

In Aurich ist auch der Schustermeister Chr. Wpfeld freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Haus nebst Garten, auf der Neustadt belegen, in einem Termin, den 29sten December, des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reiter, bey dem auch die Conditiones eingesehen werden können, öffentlich verkaufen zu lassen.

13. Es soll das der Wittwe und den Kindern des weyl. Steinhauers Buschmanns zugehörige Haus, Bube, Garten und die in diesem stehende kleine Wohnung zu Emden in Comp. 18. No. 49b. zwischen der Klappbleiche und dem Neuen Thors breiten Gang belegen, welches ganze Immobile nach Abzug der Lasten auf 3000 Gulden holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich am 14ten, 21sten und 28sten December zum Verkauf ausgedoten und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Obervormundschaftl. Approbation losgeschlagen werden.

Die Taxe und Conditionen sind den hieselbst und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten beygefügt, auch bey dem Vergantungs-Actuario Arends einzusehen; zugleich werden alle etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte aufgefordert, ihre Gerechtfame gegen den letzten Termin wahrzunehmen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause den 4. Decbr. 1798.

14. Der Schiffs-Capitain Berend Luitjens Keul will $\frac{1}{2}$ Antheil an dem pl. m. 80 Rockenlasten großen Kuffschiffe de Kaarstighend genannt, geführt von Schiffer Tjerk de Vries, in 2 gleichen Portionen öffentlich am 21. Decbr. 1798, sodann am 4ten Januar 1799 auspräsentiren und verkaufen lassen.

15. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patente, dem die Taxe und die Condi. ionen beygefügt worden, soll das denen Erben des weyl. Zimmermeisters Jan Jurjens zugehörige Haus zu Emden nebst dahinten belegenen Garten an der großen Brückenstraße in Comp. 16. No. 18. welches nach Abzug der Lasten auf 3200 Gulden holländisch Courant gewürdiget worden, öffentlich am 14ten, 21sten und 28sten Decbr. ausgedoten, und mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung verkauft werden.

Alle etwaige Realprätendenten und Servitutsberechtigte werden aufgeboten, ihre Gerechtfame spätestens gegen den letzten Termin geltend zu machen, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emdae in Curia den 4ten December 1798.



16. Vermöge des bey dem hiesigen und dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patente, dem die Verkaufsbedingungen, das Inventarium und Taxe beygefügt sind, welche letztere auch bey dem Referendario Arendsz einzusehen, soll das bisher von dem Schiffer Arend Janssen Olmanns geführte, gegenwärtig im hiesigen Hafen belegene Kuffschiff, de jonge Jantje genannt, welches circa 14 Jahre alt und pl. m. 70 Rostenlasten groß ist, öffentlich ad instantiam des Kaufmanns Herrn! Philipp Julius Abegg verkauft werden, und sind termini licitationis auf den 21. December 1798, den 4. und 18. Januar 1799 angesetzt.

Gegen den letzten Termin müssen alle Realprätendenten ihre Gerechtsame wahrnehmen und ihre Prätensionen bey dem Gerichte eingeben, weil sie sonst damit gegen den neuen Besitzer, und in so fern sie dieses Schiff betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Emden auf dem Rathhause, den 4. December 1798.

17. Vermöge der bey dem hiesigen Stadtgerichte, sodann bey dem woblbl. Stadtgerichte in Emden affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügt, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxen und Conditionen, sollen die der Wittwe von Neß, gebornen von Leugen und dem Kaufmann Dirk Noemes curat. des weyl. Adolph von Leugen Kinder in Emden nom. zustehenden $\frac{5}{8}$ tel Antheile, in der hier bey Norden stehenden, überhaupt auf 18500 Gulden in Gold gerichtlich abgeschätzten Holz-Schneidemühle, eum annexis in dreyen von 14 zu 14 Tagen abgekürzten, und auf den 24sten Decbr. a. c. den 7ten Januar und den 28sten Januar a. f. präfigirten Licitationsterminen des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation in Rücksicht der dabey interessirten minorennen, zugeschlagen werden.

Allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten der zu verkaufenden Antheile in gedachter Mühle, und besonders etwaigen Servituts-Berechtigten wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsamen sich längstens in dem letzten Licitationstermin zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 22sten Novbr. 1798.

Amtsverwalter Bürgermeister und Rath.

18. Demnach das zur Concurs-Masse des Lübbe Amten Hinrichs gehörige, zu Neugarns-Siehl stehende Haus nebst Garten, und der daran belegenen, dormalen unbebauten besondern Warfstelle, auch sonstigen Zubehörden, den Meistbietenden öffentlich zu verkaufen, und zu solcher Subhastation terminus auf Montag den 24sten Dec. a. c. ist angesetzt worden; so wird solches hierdurch zum 1sten, 2ten und 3ten mal bekannt gemacht, und können sich die Liebhaber zu Erkaufung des obgedachten Hauses und Warfstelle an dem besagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernehmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze der Vergantungs-Ordnung gemäß gewärtigen. Kniphausen, den 23sten Nov. 1798.

Hochgräflich-Dentinkisches Landgericht hieselbst.

Siegen.

Garlichs.

19. Die Erben des weyl. Christ. Adam Ries in Aurich sind gesonnen, einen Manns- und Frauensitz in der hiesigen Stadtkirche, am 29sten Decbr. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

Verheurungen.

1. Die Frau Bürgermeisterin Hegeler in Esens und weyl. Edzard Siuts Kinder Vormünder, wollen mit Bewilligung des Wohlhöbl. Amtgerichts ihren zu Groß-Holum belegenen Communion-Platz, nebst Behausung, Weef und Kohlgarten, Kirchen- und Begräbnißstellen in der Esener Kirche und auf demselbigen Kirchhofe, groß 84 $\frac{1}{2}$ Diemath, sowohl Grün- als Bauland, von sehr iguten Boden, auf 6 Jahr, May 1800 anzutreten, am bevorstehenden 20sten December, des Vormittags um 11 Uhr, in Harm Winters Wittwe Behausung am Neu-Harrlingerfiehl öffentlich durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Conditiones gratis einzusehen sind, verheuern lassen.

2. Am 20sten December nächstkünftig will P. Arens Smid zu Wybelsum seine 6 Grasfen unter der Herrlichkeit Rysum belegen, auf 3 oder 6 Jahre zum Grünen, in des Burggrafen Staats Hause zu Rysum, auf erhaltenen gerichtlichen Consens öffentlich verheuern lassen.

Am selbigen Tage und Ort will der Schulmeister D. Jans zu Rysum einige Grasfen Grünland auf ein oder mehrere Jahre öffentlich mit gerichtlichem Consens verheuern lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1. Aus der Lutel-Masse des weyl. Burkhard Meyerhoffs Tochter sind



2550 Rthlr. in Gold und 2200 Rthlr. in Br. Cour. gegen hinlängliche Sicherheit à 4 pC. p. a. Zinsen zu belegen. Esens, den 4ten Decbr. 1798.

P. J. Wiborg, tut. noie.

Citationes Creditorum.

1. Auf Ansuchen des Ausmieters Schelten jun. zu Leer ist bey dem hiesigen Amtgerichte, wegen zweyer, aus dem Nachlasse des weyl. Dr. juris Gerhard van Dranten herrührenden, und ihm von seinen Geschwistern und übrigen Mit-Erben übertragen erhaltenen, zwischen den beyden Brüdern zu Leer stehenden Häuser dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesen Immobilien aus Näher-Erb-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus einem andern dinglichen Rechte einige Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey Monaten, und längstens in termino den 8ten Februar a. f. anzugehen, und zwar unter der Warnung:

daß sie sonst damit präcludiret, und in Hinsicht dieser Immobilien und des Eigners zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 19ten October 1798.

2. Nachdem auf Ansuchen des Hinrich Janssen, wegen eines, von der Ehefrau des Camerarii Meber, Antje Mescher zu Emden, in Ecpacht erhaltenen Heerd Landes zu Georgiivold, pl. min. 24 Grasen groß, und eines Stücklandes unter Wehnigermohr belegen, das Bredeland genannt, bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Proceß erkannt worden ist; so werden demnach alle und jede, welche aus Erb-Pfand-Näher-Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, einige Ansprüche an diese Immobilien machen zu können vermeynen: hieamt edictaliter, besonders aber diejenigen, welche an die, für die Böhmerwoldmer Armen, unterm 12ten Novembe: 1764 ins Hypotheken-Buch eingetragene 1100 fl. (wovon die Verschreibung verlobren gegangen seyn soll) einige Forderung machen wollen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate und längstens in termino den 9ten Febr. a. f. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien, und des Besitzers zu immerwährendem Stillschweigen verwiesen, und sodann die eingetragene 1100 fl. im Hypotheken-Buche gelöscht werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 19ten October 1798.

3. Auf Ansuchen der Ehefrau des Kaufmanns Beene Dävermann, geborne (No. 50. Uuuuuuuuu) En-

Engel Dreßleende, ist, wegen eines von Jann Sahers Smit und Etje Wittke pri-
vatim angekauften, von weiland Egbert Janssen Smit, des Jann S. Smit Vaters,
herrührenden, Ost an dem Heermweg, Süd an der Blake, West an Jans de Duhr
Kinder, und Nord am Gasthause zu Bunde belegenen Hauses, Garrens, und zweyer
Stücklein in der Kirche daselbst, und zwar an der Nordseite derselben, in den alten
Büchern No. 4. und 6. bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Prozess
erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche an dieses Immobile aus Erb-
licher Pfand-Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche
machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb drey
Monaten, und längstens in Termino den 17ten Januar a. f. anzugeben, widrigen-
falls sie damit präcludiret und zum immerwährenden Stillstehen verwiesen werden
sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 27ten Sept. 1798.

4. Der weiland Hinrich Koolfs zu Loga in der ersten Ehe mit Antje Koolfs
befahlein zu Loga im 2ten Klust sub No. 15. beegenes Haus mit Garten jure dotis,
indem seine Ehefrau solches von ihren Eltern ererbet. Deren Sohn Hinrich Koolfs
Hinrichs überkam solches in der Theilung der elterlichen Nachlassenschaft mit sei-
nen Schwestern unterm 11ten Februar 1792, für den der Titulus possessionis im
Hypothekenbuche berichtet ist.

Auf diesem Immobile stehet sub Rubr. an gerichtlich versicherten Schulden ic.
folgendes Intabuliret:

Zwey Hundert Gulden, welche Besitzer Hinrich Koolfs Ehefrauen Eltern bereits
aufgenommen, sind eingetragen 17 den

Conf. Prot. contract. fol. prior.

Die Wittve des letzten Besitzers weiß gar keine Nachricht hiervon zu geben, und es ist
in den gerichtl. Büchern so wenig als sonst Auskunft hierüber zu finden. Selbige hat
deshalb, Behuf Löschung und Erlassung der Edictalien angetragen; solche sind dato
erkannt, und ladet demnach das Evenburgische Gericht

jeden Inhaber oder dessen Erben, Cessionarten oder die sonst in seine Berechti-
gung getreten sind,

hiermit auf, sich innerhalb 3 Monaten und peremptorio in Termino den 12ten Januar
des künftigen Jahrs des Morgens um 10 Uhr a. h. hier vor Gerichte zu erscheinen und
seine Ansprüche an dieser Forderung geltend zu machen, unter der Warnung:

daß wer sich bis zu diesem Termin nicht meldet, mit seinen Ansprüchen an diesen
eingetragenen Posten präcludiret und solche im Hypothekenbuche gelichtet wer-
den soll.

Resolut. Evenburg am Hochgräf. Gericht, den 11ten October 1798.

Helmers.

5. Bey



5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Instanziam des Strumpf-Fabrikanten, Wibe in Orlam daselbst edictalis wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von denen Eheleuten Jannes Apormann und Glafke Eidersius privatim verkaufte Haus an der kleinen Brückstraße in Comp. 11. No. 22. aus irgend welchem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeinen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. præclusio auf den 11ten Januar 1799 des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusio erlannt.

6. Beym Greesblichsen Amtgerichte ist Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den weil. Eheleuten Eobens Hinrichs und Bälle Andreassen auf ihre Kinder Hinrich, Andreas und Ulrike Ey ererbte 4 Grafen Landes unter Hamswehtrum und 2 Grafen unter Upleward, wovon der Hinrich Eobens seinen dritten Theil im Jahre 1781. an seine beyde Geschwister verkauft, der Ulrike Eobens Antheil nach deren Tode auf ihre Kinder Ulrike, Jan, D. die, Eobens und Elke Eozards vererbet, und von des Hinrich Eobens Sohne Hartbert Dief; im April des Jahres 1785 mit Naderkauf besprochen worden durch einen gerichtlich getroffenen Vergleich aber deanen jeh gen Besigern verblieben ist, Anspruch, Forderung, Erb. Naderkauf. Discussbarkeits. oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum Termino von 12 Wochen et præclusio auf den 7ten Januar nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erlannt.

Perisum, am Königl. Amtgerichte, den 1sten October 1798.

7. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Warfschmanns Lobe Janssen zu Wallinghusen, Alle und Jede, welche auf die ihm von dem Hinrich Loben daselbst No. 1794 mit Cameral-Consens privatim verkaufte abgetheilte hülliche Hälfte eines zu des Letzteren dort belegener Warfsfläde gehörig gewesenem, ins Süden an den Gemeinen Weg beschwerteten Kamps, vorhin im Ganzen 3 Tonnen Einsaat groß, worauf Provocant No. 1796 ein Haus neu erbauet hat, nebst einem Dorfmoor auf dem Egelster- und Wallinghuser Morast, zwischen der Oster-Egelster Schäferrey und Foorle Gerbes Morasten, dem freyen Aufschlag auf die Wallinghuser Gemeine-Weide, und der Gerechtigkeit des Plact- und Plagegenbauens für einen Warf, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 8ten Januar 1799 persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an dieses Immobile præcludirt, und

und ihm damit so wol gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

8. Auf Ansuchen des Harm Abels zu Stapelmohr, ist wegen eines, durch ihn, von Albert Luiten und Mancke Alberts, privatim erkauften, im Norden an Robert Jagen, im Süden an den Käufer und im Osten an den Heerweg schreitenden Warfes, mit den dazu gehörigen Meelands-Kamp und Antheil (an dem unvertheilten Meelände zu Stapelmohr, bey dem hiesigen Amtgerichte dato der Liquidations-Proceß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an diese Immobilien aus Erb-, Näher-, Pfand-, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte, einige Forderung zu machen, vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 6 Wochen, und längstens in termino proclativo den 10ten Januar a. fut. beym Amtgerichte hieselbst anzugeben, widrigenfalls:

sie damit präcludiret, und in Hinsicht der Immobilien des Käufers und des Kaufschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 22. October 1798.

9. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab Instantam des Goldschmids Wlad. Arens daselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem Kaufmann Casper Hinrich Dingus und dessen Ehefrau Maria Weßling privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Eyhlen in Conip 9 No. 2. aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten, et reproduct. präcl. sind auf den 19ten Januar 1799. des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präcl. sion erkannt.

10. Vom Amtgerichte zu Aurich werden Alle und Jede, welche an den insolventen Nachlaß des Zimmermanns Engelbart Abrahams van der Hoff zu Marienhaf, in wenigen Mobilien und Activis bestehend, einige Ansprüche haben mögten, hiermit vorgeladen, solche in 6 Wochen, spätestens am 8ten Januar 1799, des Vormittags, persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stärenburg, Detmers etc., hier anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an gedachte Concurs-Masse werden präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird allen, welche von dem wechl. Gemeinschuldner etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften, unter sich haben, aufgegeben, solches unver-

züg-



züglic, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreulich abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung über den Verlust des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

11. Vom Amtgerichte zu Norden werden alle und jede, welche auf das von Dirck Poppen dem Cornelius Gerdes sub dato 13ten Aug. 1791 privatim verkaufte, im Weslinter Rott sub No. 11. belegene Haus mit 4 $\frac{1}{2}$ Dirmath Land, welches vorhin Hinrich Janssen, darnach Dirck Hinrichs besessen, — ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in termino praeclusivo den 5ten Januar 1799 sothane Ansprüche dem hiesigen Gericht gehörig anzumelden, und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit von diesem Immobile ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen, dagegen aber dasselbe dem Cornelius Gerdes von allem Anspruch frey, adjudicirt werden soll. Wornach man sich zu achten.

Signatum Norden, im Königl. Preuß. Amtger. den 20sten October 1798.
Hoppe.

12. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Weert Hinrichs alle und jede, welche auf das, ihm von Geesche Hinrichs privatim verkaufte, in Efel sub No. 9. belegene Haus und Garten, welches dieselbe von ihrem wehl. Vater Hinrich Behrends ex testamento d. d. 18ten Aug. 1790 ererbet, ein Erb- Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real- Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen und spätestens in dem auf den 5ten Januar 1799 10 Uhr präfigirten termino praeclusivo sothane Ansprüche hieselbst ad protocollum anzumelden und zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf gedachtes Haus cum annexis präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Käufers des Grundstücks und des Kaufpretti ein ewiges Stillschweigen auferlegt, dem Weert Hinrichs frey von allem Anspruch adjudiciret, und titulus possessionis für ihn berichtigt werden soll.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 21sten Octobr. 1798.

13. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Eltje Hinrichs Scholte auf dem Landschaftlichen Bunder Polder alle und jede, welche auf das, durch Provocanten von dem Raatje Harms Heyer zu Leer privatim angekaufte — zu Ditzum belegene Haus und Garten, oder dessen Kaufgeld

ein



ein Eigenthums- Pfand- den Nutzungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- Ver-
 näherungs- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, hierdurch vorgeladen,
 ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in termino d. 9ten Januar
 künftigen Jahres bey dem hiesigen Amtsgerichte anzugeben und deren Richtigkeit
 nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das obbe-
 meldete Grundstück präcludiret, und ihnen damit sowol gegen den jetzi-
 gen Besitzer, als gegen die sich meldende — zur Hebung kommende
 Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Wornach man sich zu achten hat.

Decretum Emden im Königl. Amtsgerichte den 20sten October 1798.

14 Der Dnko von Rheden zu Leer besaß einen bauerpflchtigen Heerd Lan-
 des, zu Loga im 4ten Rüst sub No. 12 belegen, den er von sein n Vorfahren geer-
 bet. Nach dessen Tode kam in der Erbtheilung seines Nachlasses solcher Heerd an sei-
 ne Tochter Charlotta Gerhardina von Rheden, verheirathete von der Fels zu Brede-
 wald in Ordnungerland. Dieselbe hat unter Genehmigung ihres Ehemannes durch ih-
 ren Special-Verordnungs-Rath, den Justiz-Commissions-Rath Schröder zu Leer, sei-
 nen Heerd an den Königl. Preuss. Landesherrn Ernst Moritz von Closter auf Philips-
 burg zu Loga in Erbpacht ausgethan und letzterer hat, theils um Präcluforiam ge-
 gen alle etwaige unbekannte Prätendenten zu erhalten, theils damit der Titulus posses-
 sionis für ihn gehörig berichtet werden könne, weil der zwischen den Erben des weil-
 Dnko von Rheden angelegte Erb-Recess nur privatim errichtet und die resp. Erben,
 die zum Theil außer Landes wohnen, zum Theil auch hieher ts verstorben sind, zur Be-
 richtigung nicht herbei gezogen werden können, um Erdfindung des Liquidations-Bo-
 jesses angetragen, welcher auch Dato erkannt ist, und ladet solchemnach das Oden-
 burgische Gericht hiemit alle diejenigen, die etwa eine Real-Prätension an diesem Im-
 mobile haben möchten, es sey ex capite crediti, piano is aut ex alio quocumque capite
 in specie auch aus einer Servitut, welche durch äußere Kennzeichen war ncht in die
 Sinne fällt, jedoch den Ausung-Ort an des Immobilien schmälert, hiemit edicta-
 ter vor, solche Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino präclu-
 sionis den 20sten Januar 1799 des Morgens um 10 Uhr vor hiesigem Gericht anzu-
 geben und nach Nothdurst zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht meldende Prätendenten mit ihrer etwaigen Präten-
 sion abgewiesen und ihnen ein stetes Stillschweigen auferlegt, auch mit der Be-
 richtigung des Titulus possessionis im Hypothekenbuch verfahren werden soll.
 Demen Auswärtigen, so es an genügsamer Bekanntheit fehlt, werden die in Leer
 woh-

wohnende Justiz-Commissions, Pärche-Sättelhoff, Sch. Der, Hötling und Ungerland vorgeschlagen, um sich an einen derselben zu wenden, und sich zu Emden, am Hofgräf. Gerichte, den 6ten October 1798, Reimers.

15. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Frerich Hinrichs und Lette Sicken vom Speezer-Fehn, Alle und Jede, welche auf ein von der Compagnie der Ober-Erbpächter des gedachten Fehns im Jahre 1788 dem Barfomann Ede Willems zu Bagband in Afler-Erbpacht gegebenes, und von diesem nachher an die Provocanten privatim verkauftes, auf dem Speezer-Fehn am Münke-Bege belegenes Stück Grundes, 2 Tagwerke breit und 8 Tagwerke lang, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 15ten Januar 1799 persönlich, oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Nachrichters Gerb Hinrich Schüsler hieselbst Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von der Wittwe Gesche Suhren aus der Hand angekauft Haus cum annexis am Neustädter Wall hieselbst, nebst Abdeckerey, aus irgend einigem Grunde ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum Termino zur Angabe und Nachweisung dieser ihrer Ansprüche von 9 Wochen et peremptorio auf den 24sten Januar 1799, des Morgens um 10½ Uhr auf diesem Stadtgerichte unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen, Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- oder Näherkaufs-Recht auf dieses Grundstück cum annexis präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Signatum Aurich in Curia, den 6ten November 1798. Bürgermeister und Rath.

17. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Schuster Hinrich Enge led zu Oldendorp über gewisse — von den Gebrüdern Harn, Lubke und Hinrich Tidden zu Ditzum aus der Hand angekauft 3¼ Grasen Landes unter Oldendorp belegen, dato ein gerichtliches Aufgeboth nachgesucht, welches auch erkannt worden.

In

In Gefolge dessen werden demnach alle diejenigen, welche auf obbesagte 3. Grafen ein Erb- auch ein Eigenthums-Recht, da die jetzigen Besitzer den Titulum possessionis nicht bescheinigen können, präcediren; wie auch ein Näherkaufs- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre etwaige Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in Termino praecclusivo am Montage den 18ten März künftigen Jahres Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und gefezmäßig zu justificiren, unter der Warnung;

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real- Ansprüchen auf gedachtes Grundstück werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch der Titulus possessionis für Harm, Lübke und Hinrich Tidde berichtet werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte den 5ten Novbr. 1798.

Wenckebach.

18. Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Aljet Rinderts und Maria Kiecken zu Bagband, Alle und Jede, welche auf die von dem Prediger Söler zu Straholt an den Berend Berends zu Bagband im Jahre 1789 öffentlich, von diesem No. 1799 an den Weber Meine Rudolphs daselbst privatim verkaufte, von Letzterem an des Berend Berends Sohn, Johann Berend Berends, jeho Hausmann zu Pochhausen im Kirchspiel Lenggen, No. 1796 in Näherkauf abgetretene, und von ihm neuerlich an die Provocanten privatim verkaufte, zu Bagband belegene neue Warffstätte, bestehend aus einem Hause mit Garten, wozu der Meine Rudolphs No. 1795 von dem Gerd Otten einen nun kas mit vereinigten 1½ Fuß breiten Strich Garten- Grundes acquirirt hat, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälere des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real- Recht haben möchten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 29. Januar 1799 persönlich, oder durch die hiesige Justiz- Commissarien Adv. Jisci Thering, Adv. Jisci Laden etc., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

19. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Jan Busemann, als Armen- Vorsteher zu Böhmerwold, über gewisse unter Jemgum belegene —
Gn. Harm Martens und Wit- Erben auf dem Neu- Polder herrührende — öffent-

lich



lich angekaufte 6 Grasen Landes in dem sogenannten großen Waterkamp, ein gerichtliches Aufgebot nachgesuchet, welches erkannt worden.

In Befolge dessen werden demnach alle diejenigen, welche an diese 6 Grasen ein Erb- Eigenthums- Näherkaufs- Pfand- Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht zu haben vernehmen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solche ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreym Monaten, längstens aber in termino praecclusivo, am Donnerstage den 28sten Febr. künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte bey obigem Gerichte anzugeben und gesetzmäßig zu justificiren, unter der Warnung

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf gedachtes Grundstück werden präcludiret — und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Eigntum Emden im Königl. Amtgerichte den 5ten Novbr. 1798.
Wenckebach.

20. Beym Greetsielischen Amtgerichte ist Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf das von den weyl. Eheleuten Hillrich Janssen und Martje Jhmels im Jahre 1726 angekaufte, nach deren Tode auf ihre Kinder Jhmel, Jan und Hille Hillrichs, des Schusters Koelf Frerichs Ehefrau, vererbte, bey der Theilung dem Jan Hillrichs zugefallene, nachher aber von dem Jhmel Hillrichs, Schulmeister zu Miblum in Reiderland, übernommen und im Jahre 1785 denen Eheleuten Koelf Frerichs und Hille Hillrichs verkaufte, zu Manschlacht belegene, Haus und Garten cum annexis Anspruch, Forderung, Erb- Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vernehmen, cum termino von 6 Wochen & praecclusivo auf den 10ten Januarii nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum, am Königl. Amtgerichte den 19. Novbr. 1798.

21. Auf Ansuchen des Cornelius Jacob Gramers, ist bey dem hiesigen Amtgerichte wegen eines, durch denselben, von dem Gerrit Buurmann unterm 5ten October curr. öffentlich erkauften, im Osten an des Chirurgi Müllers Behausung, im Westen an die Börde, im Süden an Freyherrn von Rheden und im Norden an die Osterstraße schwellenden Hauses, dato der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Demnach werden alle und jede, welche an diesem Immobile, aus Erb- Pfand- Näher- Dienstbarkeits- oder einem sonstigen dinglichen Rechte, Anspruch zu haben vernehmen, hiemit edictaliter vorgeladen; solche innerhalb drey
(No. 50. XXXXXXX) No-



Monaten, und spätestens in termino praecclusivo den 22ten Febr. a. f. beym
 Amtgerichte hieselbst anzugeben, unter folgender Warnung:

Das, sie sonst damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobilis, des
 Käufers und des Kaufschillings zum innewährenden Stillschweigen ver-
 wiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte den 3ten Novbr. 1798.

22. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad Instantiam des Lambertus
 Wos, edictales wider alle und jede, welche auf ein im Westgaster-Mott belegenes
 Tom. 3. litt. C. No. 1. registrirtes Stückland zu Vier Diemath, so der Sie-
 richter Witt Lönjes und Jann Dircks Kruse sub dato 5ten März a. c. von Menffe
 Janssen öffentlich anerkaufet, und darauf dem Provocanten unterm 3ten Novbr.
 1798 wiederum privatim in Eigenthum übergetragen haben, ein Erb- Eigenthums-
 Pfand- Dienstbarkeits- Reunions- Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht
 und Forderungen zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen & reproduct.
 praecclusivo auf den 26sten Januar 1799, 10 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:
 daß alle sich alsdann nicht gemeldete mit ihren etwaigen Real-Ansprü-
 chen auf besagte 4 Diemathen präcludiret, und ihnen in Hinsicht des
 Grundstücks, der Kauf-Gelder und des Käufers ein ewiges Stillschwei-
 gen auferleget, dagegen dem Provocanten von allem Anspruch frey ab-
 judiciret werden solle.

Signatum Norden im Königl. Preuß. Amtgerichte den 7. Novbr. 1798.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz der Eheleute Fri-
 derich Janssen und Leeucke Heyen vom Süder-Moor oder Horsten-Fehn bey Wag-
 band, Alle und Jede, welche auf ein No. 1781 von der hochpreislichen Kriegs-
 und Domainen-Cammer dem Focke Heyen Wuirima zu Wagband in Erbpacht gege-
 benes, von ihm einige Jahre nachher an den Schneider Johann Ferdinand Peters,
 damals zu Wagband, nun auf dem Stieckelkamper-Fehn, für die Hälfte verkauf-
 tes, bald darauf von diesem für solchen Antheil dem Focken Heyen Wuirima wie-
 der abgestandenes, sodann durch letztern No. 1790 an die Provocanten privatim
 verkauftes, auf dem Horsten-Fehn bey Wagband belegenes Stück Grundes, worauf die
 jetzigen Besitzer ein neues Haus erbauet haben, oder auf die Kaufgelder, resp. ein
 Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälendes Dienstbarkeits- Benäherungs-
 Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wo-
 chen, spätestens am 5. Februar 1799, persönlich oder durch die hiesige Justiz-
 Commissarien Stürenburg, Detmers u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Au-
 rich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die
 Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Grundstück werden präcludiret, und
 ihnen

Sinen damit ein ewiges Stillschweigen, sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger auferleget werden solle.

Signatum Nürich im Königl. Amtgerichte den 30. November 1798.

24. Vom Königl. Amtgerichte zu Nürich werden, auf Instanz des Schiffers Jürgen Dircks und dessen Ehefrauen Ette Jürgen's vom Neuen-Jehn, Alle und Jede, die auf ein daselbst belegenes Stück jezigen Bau-Landes, pl. m. 1/2 Diemath groß, als den ohngefähren 4ten Theil des von dem weyl. Commissions-Rath von Louverman angeblich vor pl. m. 40 Jahren an verschiedene Personen in Afters-Erbpacht verliehenen sogenannten Adamarie, wovon die weyl. Eheleute Dirck Janssen Schumacher und Fraue Obrechts auf dem Neuen Jehn jenes Stück bekommen haben sollten, welches bey der No. 1796 gerichtlich beschriebenen Erb-sonderung ihres Nachlasses dem Sohne Dirck Janssen Schumann, damals Schulmeister in der Dornumer-Grode, jezo zu Kesterhase, von seinen Geschwistern, nebst andern Immobilien, abgethan, und nun von ihm an die Provocanten privatim verkauft ist, oder auf das Kaufgeld, resp. ein Eigen-thums-den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits-Veränderungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht, besonders aber wider die wegen Ermangelung eines Erwerbungs-Instrumentis der ersten Afters-Erbpächter bisher nicht erfolgte Veräußerung des Besitz-Titels im Hypothequen-Buche etwas zu erinnern haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 19. Februar 1799, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien Stürenburg, Detmers ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Nürich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm damit sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch nach beschrittener Rechtskraft des zu fallenden Präclusions-Urtheils, der Besitz-Titel, bis auf die Provocanten, für vollständig berichtigt erachtet werden solle.

Sign. Nürich im Amtgerichte den 3. December 1798.

25. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist auf Ansuchen des J. G. Schmid, Namens des weyl. Schul-Juden Heymann Gumperts Wittwe, Feele Goffels in Feningum, über das Vermögen des gedachten weyl. Heymann Gumperts, welches in Mobilien bestehet, der Concur's erdsetzt, und Citatio edictalis in Absicht aller desselben Gläubiger cum termino von 9 Wochen et reproductionis praeclusivo auf den 18ten Febr. künftigen Jahres erkannt.

Es werden demnach alle und jede desselben Gläubiger hiedurch edictaliter citiret und abgeladen, ihre Ansprüche und Forderungen an gedachten Nachlaß, aus welchem Grunde selbige auch herrühren mögen, innerhalb dieser Frist, und längstens

stens



stens in termino den 18ten Februar künftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr bey diesem Amtgerichte anzugeben und gehörig zu justificiren, unter der Warnung: daß die sich nicht melbenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Decretum Emden im Königl. Amtgerichte den 29. Novbr. 1798.

26. Der weyl. Hausmann Peter Cryns und dessen Ehefrau, jetzige Wittwe Geyke Hanssen, besaßen seit vielen Jahren angeblich durch Ankauf
1. Ein Wohnhaus mit Scheune und annexen Garten auf Wovenhusen zu Simonswolden von Gard Peters zerrissenem Heerd mit zugehörenden Ländereyen bestehend

- a. in $5\frac{1}{2}$ Diemathen, die Reeze genannt
- b. $2\frac{1}{2}$ Diemathen in der Wester Beyer
- c. $3\frac{1}{2}$ Diemathen im langen Lande
- d. einen Bree-Acker in der Aufstreckung
- e. einem Paar kleinen Enden Bree-Ackers, und
- f. $4\frac{1}{2}$ Veeften nebst einer Gänse-Weide auf dem Simonswoldmer Wester Ettlanden.

2. 3 Diemathen im Needen Venmland, und
3. einen kleinen Weide-Kamp; sodann wurden
4. zwey Diemathen in der hohen Schwoog durch die Wittwe Geyke Hanssen für ihre und ihrer Kinder Greetje, Keewentje, Tryntje, Hans und Antje Peters gemeinschaftliche Rechnung am 24sten März 1774 von weyl. Campe Freerichs Erben öffentlich angekauft.

Der eben benannte Hans Peters, welchem nun die $\frac{1}{2}$ tel Theile der vorbenannten Immobilien respve. aus Erbrecht und Ankauf gehörten; acquirirten im Jahre 1792 in Gemeinschaft mit seiner weyl. Ehefrau Hilke Folkerts, die übrigen $\frac{1}{2}$ tel Theile von seiner Mutter Geyke Hanssen, sodann seinen Geschwistern Greetje, Keewentje, Tryntje, und der verstorbenen Antje Peters, mit dem Rademacher Geerd Meinders zu Emden erzeugten Kindern, und endlich nach dem kinderlosen Absterben seiner genannten Ehefrau, die derselben ex aquaestu conjugali zuständig gewesene $\frac{1}{2}$ tel Theile von denen Intestat-Erben Janna Hinrichs, Jan Folkerts und des Kuhmilchers David Heykes zu Emden minderjährigen Tochter Janna Davids, und hat nunmehr zur vollständigen Berichtigung des tituli possessionis der sämtlichen Immobilien, da seither nur das Haus Num. 1. mit pl. m. 10 Diemathen, und die 2 Diemathen in der hohen Schwoog Sub. No. 4. dem Hypothekenbuche eingetragen gewesen, auch nun gegen männliche

schrum

liche



liche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgeboth extrahiret, welches dato erkannt worden, und kraft dessen alle diejenigen, welche auf die vorgenannte Grund = Güter ein Erb = Eigenthums = Näherkaufs = Pfand = den Nutzungs = Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits = oder irgend ein sonstiges Real = Recht und Forderung zu haben vermeynen mögten, hiermit aufgefordert werden, solches innerhalb dreien Monathen und längstens in termino praeclusivo Donnerstag den 14ten März 1799 Vormittags 10 Uhr entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugeben und gesetzlich zu verificiren, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit allen ihren etwanigen Real = Ansprüchen auf die Grundstücke präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt, auch nach beschrittener Rechtskraft der Präclusions = Sentenz die Possessions = Tituln u. für den Provocanten vollständig berichtet werden sollen.

Geben Oldersum in Judicio den 30sten November 1798.

Müller.

27. Die weyl. Eheleute Peter Meelfs und Gebke Wbben vererbten einen Heerd Landes zu Heerenburg nebst 9 von Jasper Eilkes separat angekauften Diemath Landes, auf ihre vier Kinder, Antje, Engel, Wbbe und Wilke Peters. Letztere des Loeffert Wbbben weyl. Ehefrau, vererbten ihr $\frac{1}{2}$ auf ihre Kinder, Engel, Amse, Elsche, Meelf, Weert, Gebke, Mattje und Peter Loefferts Wubben denen der Wbbe Peters auch sein $\frac{1}{2}$ Antheil daran in Eigenthum übertrug. Diese wünschen gegen alle dingliche Ansprüche an diese ihnen zustehende Hälfte des Heerdes und der 9 Diemath gesichert zu werden, und haben auf Eröffnung des Liquidations = Prozesses angetragen.

Es werden daher alle und jede, die aus Erb = Näher = Pfand = Dienstbarkeits = oder einem andern dinglichen Rechte, Anspruch an obbemeldete Immobilien zu haben vermeynen, vorgeladen, solche innerhalb 3 Monath, spätestens in termino praeclusivo den 13ten März k. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht des Immobilien und deren Besitzer ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Leer im Amtgerichte den 30sten November 1798.

28. Vermöge des, hier zu Leer und beym Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations = Patents soll ad instantiam des Warntje Goemann & Cons. deren zu Middelftenborgum belegenen Heerd Landes groß $45\frac{1}{2}$ Grasen, nebst Behausung und Scheune, sodann einer Frauens = und Manns = Kirchen = Banke in der Kirche zu Kirchborgum, welches von vereideten Taxatoren zusammen auf 27434 Gulden 11 Sibr. $7\frac{1}{2}$ wL. Cour. gewürdiget worden, in dem, mit obervor-

mund:

mündschaftlicher Genehmigung in Hinsicht der dabey interessirten Minderjährigen abgekürzten Termin den 1sten Febr. a. f. in der Waage zu Weener öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden vorbehaltlich obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden. Taxe und Conditionen sind den Patentis beygefügt, und bey dem Ausmiener Schelten einzusehen, auch gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Leer im Amtgerichte den 3ten Decbr. 1798.

29. Die Rhauder Fehn-Compagnie überließ im Jahre 1791 dem Gerd Heyen eine halbe Fehnstelle auf dem Rhauder Fehn am Langholter Wege in Erbpacht, welche Gerd Jacobs Nieten vormals besessen haben soll. Im Jahre 1792 hat Dirck Hinrichs Depen auf dem Rhauder Fehn die Hälfte dieser Stelle durch einen mit dem Gerd Heyen geschlossenen Privat-Kauf an sich gebracht, und letzterer den unter seiner Curatela gerichtlich angemeldeten und eingeräumten Reiract seiner Tochter schwinden lassen. Wann nun jetziger Besitzer, Dirck Hinrichs Depen, zur Erhaltung einer Präclusion gegen unbekannte Realprätendenten dieses Immobilien ein Aufgebot nachgesucht hat, und solchem vigore decreti vom heutigen dato deferirt worden, so werden alle und jede, welche auf die besagte Stelle ex quocunque capite reali Ansprüche zu haben vermeynen, hiemit, um solche innerhalb 6 Wochen, und längstens in dem zur Annotation auf den 28. Januar 1799 des Morgens 9 Uhr angeetzten Termin, entweder persönlich oder durch gehörige Bevollmächtigte bestimmt ad protocollum zu geben, unter der Warnung peremptorie

estirt: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Signatum Strickhausen im Amtgerichte den 30. November 1798.

30. Auf Ansuchen des Kleidermachers Peter Peters zu Greetfiel ist citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von des Posthalters Mühlenbeck Ehefrauen, Ilse Margaretha, gebohrnen Sblemann, angekauften vierten Theil der dasigen Voldemühle, des dazu gehörenden Mühlen-Hauses und Grundes einen Anspruch, Forderung, Näherkaufs- Dienstbarkeits- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum terminis von 12 Wochen & præclusivo auf den 7. Martii nächstkünftig, bey Strafe eines unermährenden Stillschweigens, erkannt.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 3. December 1798.

Citatio Edictalis.

I. Von dem Königl. Preuß. Amtgerichte zu Aurich werden folgende Abwesende, welche innerhalb 10 Jahren nach beschriebener Großjährigkeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, als

- 1) des weyl. Jann Kemmers zu Osteel Tochter Stientje Janssen,
- 2) des weyl. Newert Habben zu Shtelbur Sohn Habbe Newerts,
- 3) des weyl. Hausmanns Abraham Janssen zu Velde, im Holtrupper Kirchspiel, Sohn Menno Abrahams,
- 4) des weyl. Schulmeisters Johann Baamfalc zu Bagband Sohn Jann Gottfried Baamfalc,
- 5) des weyl. Ehme Tjepcken auf dem Neuen Jehn Sohn Eilert Ehnem,
- 6) des weyl. Andreas Janssen de Wall auf dem Großen-Jehn (Ehne Otto und Geerd Andreeffen de Wall,
- 7) des weyl. Folkert Berends vom Großen-Jehn Sohn Rübcke Folkerts,

oder die von ihnen etwa zurück gelassene hieselbst unbekante Erben und Erbnehmer, hiemit öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 9 Monathen, spätestens am 10ten Octobris 1799 auf dem Amtgerichte zu Aurich persönlich, schriftlich, oder durch zulässige gehdrig instruirten Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesigen Justiz-Commissarii, Herrn Advocatus Fisci Zhering, Abjunctus Fisci Liaden, de Pottere, Stärenburg und Detmers vorgeschlagen werden, zu melden, und weitere Anweisung zum Empfang ihres Vermögens, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie für todt erklärt, deren sich bereits als Erben gemeldet habende, oder sich sonst noch meldende und sich gehdrig legitimirende Erben für die rechtmäßigen Erben angenommen, ihnen, als solchen, die Güter der Verschollenen zur freyen Disposition verabfolget, und der oder die nach erfolgter rechtskräftiger Präclusion sich etwa erst meldende Verschollene, ihre nähern, oder gleich nahe Erben, alle Verfügungen und Handlungen Jener mit einem Dritten anzuerkennen für schuldig, und sie nur innerhalb 30 Jahren nachher das Vermögen blos in so weit dasselbe, oder dessen Werth noch vorhanden sind, zurück zu fordern, nach 30 Jahren aber die Verschollene und ihre zur Erbfolge berechnigte Abkömmlinge von dem Besitzer des Vermögens, so weit dasselbe dazu hinreicht, nur einen nach ihrem Stande nothdürftigen Unterhalt zu fordern, für berechnigt erklärt werden sollen. Sign. Aurich im Königl. Amtgerichte den 6. Decbr. 1798.
Telting.

Notificationes.

I. Nachdem, auf geschlossenen Vergleich in appellatorio, per Resolutio-

lutio-



lutionem der Hochweyllichen Regierung vom 17ten dieses die Probitalitäts = Erklärung des Kaufmanns Thole Ge. des Tholen wieder aufgehoben worden; so wird solches — und daß derselbe den Kaufmann Nicolaus Wilhelm Tiaden freiwillig zu seinem Bestande erwählt habe, dieser dazu gerichtlich verpflichtet, und es ohne dessen Concurrenz und Genehmigung, seine sein Vermögen betreffende Handlung vornehmen wolle und könne — hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Wittmund, im Königl. Amtsgerichte den 17ten Novemb. 1798.

Möhring.

2. By C. F. Billker te Greetshyl is te bekomen Verhandeling over de Wedergeboorte door den Heer J. Wiherspoon D. D. mit het Engelsch, met een Voorbericht van Wylen P. Chevallier in leven hoogleeraar in de Godge-lartheid van de Universiteit van Stad en Lande. Voor den geringen Prys van 2 gl. Cour. als mede. De eenige Weg tot de waare Gelukzaligheid, daar elk Mensch vatbaar voor is, door J. S. Putter. Waar by gevoegt is Jets voor alle Standen, ofte Vertoog voor de getrouwe waarneeming der Pligten van elks Beroep en stand, als de dagelykche hoofbezigheid van elken Mensch. Mede voor den geringen Prys van 2 gl. Cour. Verder is by denzelven te be-koomen Muntinghe over de Psalmen 3 Deelen voor 12 gl. Cour. Steenmeyer Leerredenen voor 2 gl. holl. Hermes Leerredenen 4 Deelen voor 6 gl. 15 St. holl. Mosheim Leerredenen 6 Deelen voor 8 gl. holl. Meentlinge over de Spreuken voor 3 gl. 14 St. holl. Hinloopen vervolg van overdenkingen 2de Stukje 6 St. holl. Uitgeleezene Verhandelingen over de Wysgeerte en fraaye Letteren getrokken uit de Werken der koninglyke Academie der Weetenschap-pen te Berlyn en uit het fransch vertaald, met Byvoegzels vermeerderd door J. F. Heunert. 6 Deelen voor den zeer geringen Prys van 8 gl. holl. van Loo nieuwe Leerredenen 1 & 2 Deel. voor 4 gl. 16 Str. holl. Hinloopen Leer-redenen, 2 gl. holl.

3. Nachdem auf dem letztern am 29sten October hieselbst abgehaltenen Jahrmarkte ein fremder unbekannter Mensch wegen angeblich auf dem Markte entwandten Paar Schuhe arretiret worden, derselbe aber Gelegenheit gefunden hat, des Nachts aus seinem Verhaft zu entkommen, und bey seiner Echapade eine kleine zweygehäufigte silberne Taschen = Uhr mit einer daran befindlichen stählernen Kette, woran zwey messingene und ein silberner Uhrschlüssel mit dem Namen Hen- rich Heckmann versehen, befindlich, sodann eine messingene Zunder = Dose nebst Stahl zurückgelassen hat; als werden alle diejenigen, welche an obigen Sachen ein Eigenthums = Recht und Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch aufgefodert,

1798

Landesbibliothek Oldenburg

1118



um sich innerhalb 4 Wochen damit bey diesem Stadtgerichte zu melden, und solches gehörig nachzuweisen, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen daß sie damit nach Ablauf dieses Termins enthöret und gedachte Sachen der hiesigen Armen-Casse zugeschlagen werden sollen.

Signatum Aurich in Curia den 28sten Noobr. 1798.

Bürgermeister und Rath.

4. Een Winkelnegt dy reetz in een Kruideniers Winkel gelerd heeft, en goed lesen en schryven kan, ook van goed gedrag zy, geneegen zynde om aastaande Paaske of May in Emden in een Kruideniers Winkel te dienen, gelieve zig hoe eerder hoe liever by de Makelaar Alb. Haynings in Emden te melden, welk naader anwys zal geeven; de Briefen Franco.

5. Nachdem in der Nacht zum 2ten des vorigen Monats October, das von Königsberg mit einer Ladung Weizen nach Hamburg bestimmte Ruf-Schiff, die drey Gebrüder, geführt durch den eigentlich zu Emden zu Hause gehörigen Schiffer Claas Harns Kiewitt, in einem sehr starken Sturm an den Vornholmschen Küsten verunglückt, und die ans Ufer getriebene ertrunkene Mannschaft, nebst der Frau und dem Kinde des Schiffers, bereits auf dem Kirchhofe zu Niezen begraben worden; und von dem vorgefundenen Nachlasse der Ertrunkenen ein vollständiges Verzeichniß von Obrigkeit wegen ist verfertigt worden; so können sich die Verwandte, welche einiges Erbrecht daran zu haben vermeynen, in der hiesigen Königl. Dänischen Agentur und Consulat melden, und daselbst das Nähere, zufolge einer aus dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Copenhagen erhaltenen Instruction, vernehmen.

Bremen, den 20ten November 1798.

Daniel Christian Lappenberg, Königl. Dän. Agent und Consul.

6. Neben viele in mein Handlungs-Fach gehörige Waaren, habe ich auch vorzüglich dies Jahr, meinen Vorrath von Nürnberger Spielzeug und sonstigen Sachen, welche als Weihnachts-Geschenke für Kinder können gebraucht werden, mit mancherley neuen schönen Stücken vermehret, weshalb ich mich damit sowol auf das bevorstehende Fest, als auch für die Zukunft unter Versicherung der reellesten billigsten Behandlung der Gewogenheit eines jeden bestens empfehle.

Aurich, den 28sten Noobr. 1798.

J. H. Haupt.

7. Bey dem Gastwirth Gerb Lücken Alberts in Auricholdendorp steht eine rothe jährige Enter-Zeerse angebunden. Wem sie zugehört, kann sich bey ihm je eher je lieber melden.

(No. 50. Ypppnyyy)

8. Der



8. Der Bäcker und Hbeler in der Kiere, viele Heeren Bengen will sein Haus daselbst, worin Jähren her die Bäckerey und Hbeleren mit Nutzen getrieben worden, mit oder ohne Geräthschaft, auf 3 Jahre verheuren. Liebhaber wollen sich mit postfreyen Briefen oder persönlich melden; wobey zur Nachricht dienet, daß auch mit Land, oder ohne Land, diese Gelegenheit verheuert werden kann.

9. Sollte eine Herrschaft in einer Stadt oder auf dem Lande eine mit guten Zeugnissen versehene, in der wirthschaftlichen Haushaltung wohlverfabrene Haushälterin benöthigt seyn, so giebt J. D. Wunderlich in Emden nähere Nachricht. Die Person kann auf Verlangen gleich oder auch Ostern antreten.

10. Der Domänenrath Beseke in Emden verlanget auf Ostern 1799. eine Magd, welche mit aller Hausarbeit fertig werden, gut nähen, und von ihrer guten Aufführung Altteste beybringen kann.

11. Der Schornsteinsfeger Jean Dabdo zu Leer benachrichtiget ein geehrtes Publicum hierdurch, daß er sein Logis verändert, und jetzt in der Kampstraße zum schwarzen Adler daselbst, zu finden seyn wird.

12. Ein Grob- und Weißbrodt-Bäckergesell, der Ostern seine zünftige Lehrjahre ausgehalten hat, wünscht in dieser Qualität bey einem geschickten Bäckermeister in Arbeit zu treten. Derjenige, welcher diesen Menschen brauchen kann, melde sich mit postfreyen Briefen oder persönlich bey dem Bäcker Mazona in Aurich.

13. Der Schuginde und Leder-Fabricant Moses Abraham Beer zu Nordenden ist gesonnen, das vor ungefähr 4 Jahren öffentlich von dem Heren Rathes-Verwandten Benckebach erstandene Haus, welches für einen Bierbrauer und Branntweimbrenner sehr dienlich, mit dabey befindlicher großen Scheune und Raum, wo wenigstens 3 Häuser erbaut werden können, aus der Hand zu verkauffen. Liebhaber können sich daselbst bey ihm einfinden, und nach Belieben contrahiren.

14. Die Materialien und das Arbeits-Lohn, Behuf Reparaturen der Königl. Gebäude sollen

im Amte Friedeburg am 10ten December

im Amte Wittmund am 11ten December

im Amte Esens am 12ten December

im Amte Behrum am 14ten December

im Amte Norden am 15ten December

öffentlich in denen vorhero adhibirten Behausungen ausverdingen werden, welches Annehmungs-Lustigen hierdurch bekannt gemacht wird.

Aurich, den 30sten November 1798.

J. N. Franzius.

15. Die



15. Entwürfe zu Casual-Predigten und Reden; theils ganz ausgearbeitet, theils ausgezogen aus den völlig ausgearbeiteten Predigt-sammlungen der vorzüglichsten deutschen Kanzelredner.

Dieses Buch ist ein Repertorium, das dem theologischen Publicum bisher fehlte. Wir dürfen nur die Rubriken und die Namen der Schriftsteller, deren größere Werke und isolirt erschienene Schriften hier zusammen gedrängt sind, nennen, um die Aufmerksamkeit des theol. Publicums zu erregen.

Die Rubriken sind: Predigt. 1 bey Begräbnissen, Hochzeitpredigten, Reden bey ehelichen Verbindungen, Taufreden, Abendmahlsreden, Reden bey der allgemeinen Beichte, Confirmationsreden, Schulpredigten; Antritts- Abschieds- Landtagspredigten; Predigten bey dem Wechsel der Regierung, des Stadtraths; bey der Einführung eines neuen Gesangbuchs; am Reformationstage; bey der Vorstellung der Prediger; Ordinationsreden, Predigten am Friedensfeste, am Neujahrstage, am Erntefeste, am Kirchweihfeste, Allmosen-Predigten; nach Feuersbrunsten, nach geschehenem Kindermord; Lagerspredigten, Jubelpredigten; Formulare und verbesserte Liturgien bey ehelichen Verbindungen, bey Taufen, bey Confirmationen, bey Ordinationen &c. Die Männer aber, aus deren mannichfaltigen Schriften diese Sammlung concentrirt worden, sind: Reinhard, Köfler, Ribbeck, Zollikofer, Cannabich, Hencke, Trinius, Salzmann, Sintenis, Westphal, Wolf, Beyer, Troschel &c.

Dieses Buch ist in Leipzig in der Jacobäerschen Buchhandlung so eben fertig worden, und Endesgenannter nimmt hierauf Bestellungen an, der Preis ist 1 Conventionsthaler oder 1 Rthlr. 8 gl.

Murich, den 26sten November 1798.

August Winter, Buchhändler.

16. Jan Wenninga in Leer is willens zyn huis dat hy selft bewoont staende voor an in de Kerckstraate by de tweede Putte, woorin lange Jaaren het Brauwjen en Janever stookten is in gedaan en noch gedaan woort, te verkoopen of verhuiren om anstaende May 1799 an te treden Wyns gaading het is, kan zig hoe eerder hoe liever by hem aangeeven en contraheeren.

17. Der Vorschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht: daß das neue Publicandum gegen den Kinder-Mord, und verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nicht nur in allen Wirthshäusern und Schulen dieses Amtes, sondern auch bey den Predigern nachzulesen ist, wo es affigirt und niedergelegt worden.

Ebens im Amtgericht den 27. November 1798.

Bölling.

18. Bey Cornelius Harmens zu Ufgant stehet ein rothes Bullkass auf-
gebuns



gebunden, gemerkt in beyden Ohren am Ende durch einen Einschnitt. Wenn es zukommt muß es längstens binnen 3 Wochen abholen, sonst wird es zum Besten der Markenhäfer Urnen verkauft werden.

Am 20. December Nachmittags um 1 Ubr, soll zu Aarich im schwarzen Bären die Lieferung der Materialien, Behuf Anlegung einer Schleiße auf dem großen Fehn, als Steine, Kalk, Cement, Eichen- und Greinen-Holz, Eisen und Metall, so wie auch Zimmer- und Maurer-Arbeit öffentlich ausverdingen werden. Aarich, den 5ten December 1798.

Franzius, Landbaumeister. W. A. Eunen.

Namens der Interessenten des großen Fehns.

20. Bey dem Buchbinder Tiaden in Aarich sind allerhand schöne Neujahreswünsche, als: auf Atlas und Papier gedruckte, fein geprägte, illuminierte und couleure. Wie auch Almanach für Kinder mit feinen Kupferstichen; sodann, saubere Stammbücher worin schöne, fein illuminierte Kupferstiche, in Seide mit gemahlten Landschaften auf den Decken im Futteral. Dito in Kalbleder vergoldet. Eben dergleichen illuminierte und schwarze Kupferstiche ungebunden in Blättern vergoldet auf den Schnitt in Futterale, alles für billige Preise zu haben u.

21. By odergetekende zyn te bekomen, in Holl. Geld, Bergen gedenkwaardigheden int het Leven van Jesus, 1. deel 2. druk met Aanmerk. door Prof. Heringa, a fl. 3-18, deze Aanmerk. zyn erstdaags voor de bezitters van de eerste druk, apart te bekomen. J. Clarisse Gedenkwaardigh. int het Leven van Zomminge Apostelen a fl. 1-16. Zyne een Vervolg op Bergen, v. Loo, nagel. Leerredenen 1. deel met het Portrait fl. 3-12. E. Kist over God-Deugden 2 deelen fl. 4., v. Lis Leerredenen, over eenige Gewigtige Stukken van d. Chr. God-Deugden, 1. 2 drietal fl. 2. Herwerden over Joannes 4 deelen fl. 11. Godsdiens, Deugd, Natuur en Voorzienigheid 1. deel fl. 1-5. Reise in Zwitserland, door H. M. Williams 2 d. fl. 3-12. Volneys Reisen door Syrien en Egypten 2 deelen met pl. en kaarten fl. 7-10. Savarys, Brieyen over Egypten 3 deelen met pl. en kaarten fl. 8-15. Schroeck Algem. Waereldgesch. 5 deelen met vele pl. fl. 20-6. Algem. Gesch. der geheele Waereld, 1. deel met pl. fl. 3., dito Sonder pl. fl. 2. Gesch. der tegenwoordige Leuw 5 d. met pl. fl. 15. alles ingen. en zonder porto, zo als de boeken by de Drukkers zelfs kosten, verder, Y. van Hammelsveld, N. Vertaaling en Aanmerk. over het O. en N. Test. 16 deelen in halve Fr. banne fl. 65. Henry en Stackhouse over het N. T. 18 deelen in halve Fr. b. fl. 40. Ook die N. Calender, N. Jaarswenschen dito Ranken, alle Zoorten van Kerk

en Schoolboeken, ook een kleine Leesbiblioth. van de Nieuwste Romanen en Comädien, de Catalogus kost 3 St.

E. Eekhoff, Boekverkooper te Emden.

22. In Bisingungaste siehet ein Enter-Bulle aufgeschüttet. Er ist dunkel schwarzbunt und das rechte Ohr vorne durch einen stumpfen Schnitt gemerkt. Wenn derselbe zugehört, der kam sich bey dem Gerichtsdienner Roert Albers in Bisingum melden, die Futter- und sonstige Unkosten bezahlen, und alsdann ablassen. Nach Verlauf von 14 Tagen aber, wird derselbe zum Besten der hiesigen Armen verkauft werden.

23. Alle die nog eenige Pretensie heeft van de Naalatenschaap van wylant Monsii Adolf Geerts, moeten zig inwendig 6 Weeken by den bevoemaghtigten Curator Gerrit d'Vogel melden.

24. Alle diejenigen, so an weyl. Bonno Juilfs Uhrmachers Erben etwas schuldig sind, oder zu fordern haben, werden ersucht, sich gegen den 1sten Januar 1799 bey dem Curator Albert Juilfs in Norden, einzufinden. Falls die Forderungen für nichts zu achten, die Schulden dagegen dem Gerichte übergeben werden.

25. Es sind mir zwey Kuhenter ein roth und ein schwarzgrint zugelaufen oder angetrieben kommen; der Eigenthümer wird ersucht, solche gegen Erstattung der Kosten wieder abzuholen.

Mittel Haus am Treckieße, den 30sten Novbr. 1798.

Heife Dancas.

26. Unterschriebener empfiehlt sich einem geehrten Publico mit verschiedenen hübschen Sorten Spielzeug bestens, verspricht billige Preise und bittet um geneigten Zuspruch. Zürich den 6ten Decbr. 1798.

Reimers, Commerc. Commissair.

27. Denkwürdigkeiten aus der Ostfriesischen Geschichte, den Freunden der Geschichte, insbesondere der vaterländischen Jugend zur belehrenden Unterhaltung gewidmet.

Diese Schrift wird nächstens auf Subscription, auf gutem Papier mit saubern Lettern, in 4 aufeinander folgenden Octav-Hefen, jedes zu 6 ggl. also zusammen 1 Rthlr. bey dem Buchdrucker Spahn zu Norden gedruckt erscheinen, und 20 bis 24 Bogen betragen.

Wenn die Geschichte überhaupt eine Lehrerin der Weisheit und Tugend ist: so ist dieses besonders eine vaterländische Geschichte. Ihre Lehren dringen um so tiefer in das Herz, je näher man dem Schauplatz ist, auf welchem diese

oder



oder jene merkwürdige Begebenheiten geschehen. Der Gedanke: hier auf, oder
 nun den Punkt der weiten Erde, auf welchem ich jetzt stehe — hier oder in mei-
 ner Nähe wirkte vor Jahrhunderten ein großer Mann, ein Menschenfreund —
 oder ein Tyrann und Bösewicht — hier siegte die Tugend — hier lag sie unter —
 hier Kornfeld hier wurde vormals mit dem Blute der Erschlagenen getränkt,
 oder durch die Kräfte der Natur erschüttert. — Diese und ähnliche Gedanken,
 verbunden mit einer gewissen natürlichen Anhänglichkeit an das Vaterland, macht
 die Geschichte desselben zu einer vorzüglichen Lehrerin der Weisheit und Tugend;
 giebt ihr mehr Interesse, erhöhet mehr das Gefühl der Theilnahme, schärft stär-
 ker das Gedächtnis, und macht in den verschiedenen Beispielen die Tugend lie-
 benswürdiger, das Laster hassenswerther, als jede fremde Geschichte unter glei-
 cher Behandlung.

In dieser Rücksicht ist eine Geschichte des Vaterlandes ein vorzüglicher
 Gegenstand der Erziehung, vornemlich, wenn sie mit einer besondern Auswahl
 und Zweck vorgetragen wird.

Beides habe ich bey dem jetzt angezeigten Werk vor Augen gehabt.
 Die allerinteressantesten Begebenheiten unsers Vaterlandes, älterer und neuerer
 Zeit, in politischer, moralischer und religiöser Hinsicht, habe ich ausgewählt,
 mit Uebergang aller langweiligen Landesstreitigkeiten. Man hat also keine zu-
 sammenhängende Geschichte, sondern nur Bruchstücke zu erwarten. Den Zweck
 habe ich stets beherziget, zu unterhalten und zu belehren; zur Bildung des Ver-
 standes und Herzens, zur Verfeinerung des sittlichen Gefühls, Veredelung der
 Leidenschaften und Erhöhung der wahren Vaterlandsiebe etwas beyzutragen.

Ich hoffe um so mehr auf die Unterstützung des Publicums, da es
 bisher gerade an einem solchen Buche, bey den Regionen der Jugendschriften ge-
 fehlt hat.

Die Sammlung der Subscriptionen wollen gütigst übernehmen: In
 Aurich, Herr Stadtgerichts-Copist Meyer. Emden, die Herren Bentin, Eck-
 hoff und van Holten. Leer, die Herren Mäcken, Wellner und van Zwoll. Wee-
 ner, der Herr Justiz-Commissair Kirchhoff. Greetshyl, Herr Organist Biller.
 Norden, Herr Pred. Kirchhoff, Herr Conrect. Müller und Herr Kaufmann
 Schulte. Wittmund, die Herren Rector von Northeim und V. Müller. Neus-
 tadt-Gödens, Herr Prediger Gittermann und Buchbinder Herr Hellmud.
 Esens, der Herr Rector Gerdes und der Prediger Hafner. Jever, Herr Predi-
 ger Lauts und Herr Trendtel jun. Oldenburg, der Herr Buchdrucker Stalling.
 Newsum, Herr Amtschreiber Lorenz. Dornum, der Herr Prediger Viet.
 Nesse, Herr Prediger Fastenau. Stiekhausen, Herr Neßner. Ueberdem werden
 alle Herren Prediger, Schullehrer und Beförderer der Wissenschaften und Sitt-
 lichkeit

sichkeit hiemit ergebenst ersucht, dieses Unternehmen zu begünstigen. Den Sammlern der Subscribenten, welche letztere dem Werke vorgedruckt werden, steht das 9te Exemplar für ihre Bemühung frey. Die Einsendung der Subscribentenlisten an den Buchdrucker Spahn in Norden erwartet man längstens bis medio Januar. Die Versendung der Exemplare geschieht durch Ostfriesland postfrey.

Ebens, den 24ten Novbr. 1798.

E. M. Hafner.

28. Da die von dem Herrn Doct. und Generalsupercintendanten Müller in Nürich herauszugebende Uebersetzung der canonischen Bücher des alten Testaments 2c. der erste Theil hievon, 2 Alphabete stark, die Presse verlassen, und denen Herren Subscribenten ohnfehlbar noch in diesem Monat zugesendet werden wird, so ersucht Unterzeichneter alle diejenigen Herren, welche die Subscriptions-Sammlung auf dieses Werk übernommen haben, ingleichen alle noch etwa vorhandene Liebhaber hiezu, ihre Namen, da solche dem Werke vorgedruckt werden, binnen 14 Tage an ihm einzusenden.

Norden, den 5ten December 1798.

Spahn, Buchdrucker.

29. Damit das Königl. Intelligenz-Comtoir mit dem Eintritt des neuen Jahres bestimmt wissen möge, wie viele Exemplare der Wochenblätter abzudrucken seyn werden, so werden diejenigen, welche das Wochenblatt zu halten, oder auszutreten gedenken, ersucht, solches noch vor Neujahr bey den respective. wöchl. Postämtern, und dem Intelligenz-Comtoir anzuzeigen, und werden daneben die Landleute im Amte Nürich, welche ihre Exemplare wöchentlich unmittelbar von dem Intelligenz-Comtoir zugesandt erhalten, ihren etwa auf May zu verändernden Wohnort genau anzugeben haben, weil die Entschuldigung, daß sie das Wochenblatt nicht erhalten, da solches nach ihrem vormaligen Wohnorte gegangen, hiernächst bey der Bezahlung gar nicht angenommen wird.

Da auch allerhöchst verordnet worden, daß von diesem jetzigen Jahre an, die Intelligenz-Rechnung nach Berlin zur Abnahme eingesandt werden soll, so ist um so mehr eine prompte Zahlung der Intelligenzgelber, gleich mit Eintritt des neuen Jahres, erforderlich, welches daher hiedurch allen Interessenten der Wochenblätter bekannt gemacht wird, indem, wenn nicht längstens im bevorstehenden Januar selbige berichtet seyn werden, die Listen der Restanten, ohne weitere Annahnung sofort an die Behörden, zur executivischen Beytreibung werden abgegeben werden.

Nürich, den 6ten December 1798.

Königl. Preuß. Ostfrieß. Intelligenz-Comtoir.

Stech



St e b r i e f e.

1. Ein hier auf Requisition der Gerichte zu Enschede arretirter des Diebstahls beschuldigter Mensch Hubertus Braun, 46 Jahr alt, aus Meiningen gebürtig, ziemlich groß, stark von Körper, kurzen schwarzen Haaren, bey seiner Entfernung eine grüne manschesierne Hose und Weste tragend, einen braun tuchenen Rock, weiß wollene Strümpfe und Schuhe mit ledernen Hiemen gebunden — hat mittelst gewaltfamer Erbrechung des Gefängnisses Gelegenheit gefunden, in dieser Nacht der Haft zu entkommen. Wir requiriren deshalb alle Obrigkeiten auf diesen gefährlichen Menschen Acht geben und im Veretungsfall solchen an uns abliefern zu lassen. Leer im Auzgericht den 20. Novbr. 1798.

2. Der hieselbst, wegen in Rotterdam verübten Diebstahls, in Arrest gebrachte Cornelis Bouwens, hat Mittel gefunden, aus seinem Arreste zu entweichen. Wir ersuchen daher alle und jede Gerichts-Obrigkeiten, in subsidium juris selbigen im Veretungs-Falle zu apprehendiren und anhero transportiren zu lassen.

Der Entwichene ist kurz, gedrungen und von guter Bildung, ohngefähr 35 Jahr alt, hat ein gutes Ansehen, lebhaft-blaue Augen, braune, ziemlich starke, im Bogen zusammenlaufende Augbrauen und einige kleine Warzen am Sinn. Er ist slink auf den Beinen, hat einen festen Gang, doch geht er auch zuweilen tiefdenkend, und alsdann ein wenig mit dem Kopfe gebückt.

Signatum Emdae in Curia den 20sten Novbr. 1798.

Zholen, Secretär.

Verlobungs - Anzeige.

1. Unsere, mit beyderseitiger Eltern Genehmigung, geschehene Verlobung machen wir unsern Verwandten, Gönnern und Freunden, von ihrer gütigen Gefinnung überzeugt, hiermit schuldigst bekannt.

Wangstede und Aurich den 6ten December 1798.

J. N. Kuchenbäcker, Prediger.

J. N. Müllern.

G e b u r t s - A n z e i g e.

1. Am 27sten dieses Monats, des Abends spät, wurde meine Frau von einer wohlgestalten Tochter glücklich entbunden. Welches ich hiedurch unsern Freunden und Bekandten ergebenst notificire.

Groothusen den 29. November 1798.

G. J. Ryken.

2. Den



2. Den 20sten November, Abends, wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden, welcher aber am folgenden Morgen das Zeitliche verließ.

Euden den 1. December 1798. M. J. Escherhausen.

3. Am 20sten des Abends um 7 Uhr wurde meine geliebte Frau durch Gottes Hülfe von einer gesunden Tochter glücklich entbunden, welches wir unsern Freunden und Bekannten hiedurch ergebenst bekannt machen.

Greeßuhl, den 3ten Decbr. 1798.

Mühlenbeck.

4. Am 1sten dieses Monats wurde meine Frau von einer wohlgebildeten Tochter glücklich entbunden, welches ich unsern hochgeschätzten Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt mache.

Worben, den 4ten December 1798.

Hinrich Meyer.

Todesfälle.

1. Auswärtigen Verwandten, Freunden und Bekannten zeige ich hiezu — und zugleich im Namen meiner Geschwister, den am 25sten Novbr. erfolgten Todesfall unsers Oheims, des Königl. Preuß. Drosten von Freytag gerhorsamt an. Er starb in einem glücklichen Alter von beynabe 84 Jahren.

Bielefeld, den 28ten Novbr. 1798.

C. W. von Freitag, Obrister und Commandeur des Reg. von Romberg.

2. Gestern Nachmittag um 2 Uhr starb mein geliebter zweyter Sohn, Johann Jakob, ein holder, gefühlvoller Knabe. Eine anhaltende Schwäche verzehrte nach und nach die Blüthe seines irdischen Lebens. Nur drey und ein halbes Jahr hat er geweilt in diesem Thal der Thränen und des Todes. Mit blutendem Herzen ertheile ich meinen Oheimern, Verwandten und Freunden diese Nachricht. Sie werden meiner Gattin und mir ihre stille Theilnahme nicht versagen.

Neustadt-Giddens, den 29sten November 1798.

J. C. H. Gittiermann.

3. Gestern entriß der Tod mir meinen geliebten Ehemann David Coupée im 65sten Jahre seines Alters. Seit vielen Jahren trug er einen stechen Kothbe, dennoch schlug die Stunde unserer Trennung unerwartet — zu frühe. Gerrecht sind die Thränen, die ich meinem 37jährigen Ehegatten nachweine, und bil-

(No. 50. 33333333)

ltg



Ich werden unsere Anverwandte und Freunde die Bitte finden: Nehmen Sie Theil an meinem Verlust!

Neustadt-Giddens, den 1sten December 1798.

Grete Coupee, geb. Franke.

4. Unsern hoch- und werthgeschätzten Verwandten, Gönnern und Freunden notificiren wir hiedurch gehorsamt und ergebenst, den am 3ten dieses, Morgens zwischen 10 und 11 Uhr erfolgten Tod unserer mit einander erzeugten einzigen Tochter, Henriette Isabelle Charlotte.

Das mantere und hoffnungsvolle Kind, dessen Geburt der Mutter beynahe das Leben gekostet hätte, starb an einer Auszehrung, an welcher es sechs Wochen lang elend darnieder lag, in einem Alter von 2 Jahren, 8 Monaten und 18 Tagen. Wir bezweifeln keineswegs das aufrichtige Mitleiden fühlender Herzen mit unserer gerechten Traurigkeit, verbitten aber alle schriftliche Beweise davon. Hage den 4ten Decbr. 1798.

Der Justiz-Commissarius v. Halem und Frau.

Lotterie-Sachen.

1. In der 5ten Classe Neunter Berliner Lotterie sind folgende Gewinne in unsere Collete gefallen, als: No. 22802 mit 100 Rthl.; No. 22810 und 88 jede mit 50 Rthl.; No. 22900 und 42933 jede mit 25 Rthl.; No. 22801 6. 7. 9. 11. 15. 20. 22. 71. 73. 76. 80. 81. 82. 86. 87. 92. 97. No. 42926. 30. 35. 36. 37. 38. 39. 40. und 42944 jede mit 21 Rthl.

Die Gewinne werden so gleich auszahlt. Loos zur 1sten Classe 10ter Lotterie, welche Ziehung auf den 7ten Decbr. schgesetzt ist, sind bey uns noch vorräthig. Wittmund, den 6ten December 1798.

M. Moses & Sohn, Lotterie-Einnehmer.

2. In der 5ten Classe 9ter Berliner Lotterie sind in unrer Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen: No. 25932 48701. jede 1000 Rthl. 54520 mit 500 Rthl. 9721. 32560 jede 200 Rthl. 3547. 61. 25924. 85. 44756 54523 67 jede 100 Rthl. 16841. 21115. 25974. 32577. 39621. 83. 44787 48756 34518. und 64 jede 50 Rthl. 16567. 98. 21191. 25923. 76. 39664. 76. 44763. jede 25 Rthl. 3504. 5. 7. 9. 10. 13. 19. 21. 34. 46. 48. 49. 50. 51. 55. 56. 57. 67. 68. 69. 71. 72. 73. 78. 83. 84. 93. 3600. 9701. 3. 4. 8. 11. 16. 17. 19. 27. 33. 39. 42. 45. 48. 51. 52. 53. 55. 57. 59. 60. 63. 74. 75. 79. 80. 81. 84. 88. 92. 96. 98. 99 16803. 4. 14. 19. 24. 26. 28. 34. 36. 37. 43. 47. 52. 59. 62. 63. 66. 70. 73. 75. 79. 80. 83. 91 92.

92. 93. 97. 21101. 9. 10. 11. 12. 13. 18. 19. 21. 22. 23. 30. 33. 45.
 45. 47. 48. 50. 55. 56. 58. 59. 60. 61. 66. 72. 74. 78. 78. 80. 82. 90.
 92. 94. 95. 98. 5901. 5. 6. 7. 11. 16. 17. 18. 22. 25. 30. 33. 39. 40.
 41. 47. 52. 56. 59. 60. 66. 67. 68. 69. 72. 75. 77. 80. 87. 91. 95. 98.
 99. 26000. 32503. 4. 6. 8. 9. 11. 14. 16. 17. 10. 20. 23. 25. 29. 31.
 35. 36. 45. 47. 49. 52. 56. 67. 69. 72. 71. 78. 80. 81. 84. 95. 97. 39601.
 2. 4. 9. 15. 18. 19. 20. 23. 29. 34. 43. 46. 47. 48. 50. 51. 52. 53. 55.
 58. 59. 60. 61. 69. 71. 75. 77. 79. 80. 81. 85. 90. 44702. 4. 5. 6. 7. 9.
 10. 15. 19. 20. 21. 25. 32. 40. 49. 50. 51. 54. 58. 59. 61. 62. 65. 70.
 72. 76. 77. 81. 83. 84. 88. 89. 96. 99. 44800. 48705. 10. 12. 17. 18.
 19. 23. 25. 28. 30. 31. 32. 33. 36. 41. 43. 48. 49. 51. 52. 53. 61. 63.
 65. 68. 69. 71. 72. 74. 75. 76. 84. 86. 87. 93. 97. 99. 54505. 6. 7. 8.
 15. 16. 19. 21. 22. 24. 26. 30. 31. 35. 41. 43. 45. 52. 54. 56. 58. 60.
 62. 65. 70. 75. 78. 87. 89. 90. 95. jede 21 Rthlr. Die Gewinne betragen
 in Summa 11146 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen,
 ausbezahlt. Losse zur 1sten Klasse 10ter Lotterie deren Ziehung auf den 3ten
 d. M. festgesetzt ist, sind bey uns zu haben. Sollte jemand noch eine Sub-
 lecte gegen gute Provision und prompte Bedienung verlangen, beliebe sich in Zeit
 8 Tagen franco bey uns zu melden.

Murich, den 10ten December 1798.

Joseph & Wolff Valtin, Königl. Preuss. Zahlen- und Classen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Klasse 9ter Königl. Berliner Classen-Lotterie,
 sind in unser Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen,
 als: No. 63020 mit 500 Rthlr. 23208. 41224. mit 100 Rthlr. 14564. 77.
 23258. 63032 jede mit 50 Rthlr. 14533. 32704. 41219 jede mit 25 Rthlr.
 14506. 8. 9. 15. 18. 22. 23. 25. 26. 34. 39. 41. 43. 54. 55. 56. 59. 60.
 61. 65. 67. 68. 69. 78. 79. 81. 85. 99. 14600 23201. 7. 11. 12. 13. 14.
 15. 24. 29. 39. 43. 44. 45. 48. 51. 52. 54. 61. 62. 64. 65. 72. 75. 77.
 85. 95. 28241. 42. 43. 47. 48. 49. 51. 52. 53. 54. 58. 61. 63. 65. 67.
 69. 71. 73. 75. 78. 97. 32701. 3. 5. 7. 10. 11. 14. 17. 22. 26.
 41206. 12. 13. 14. 25. 27. 31. 35. 43. 49. 54. 57. 60. 64.
 65. 65. 71. 73. 74. 78. 80. 83. 84. 88. 91. 97. 48562. 68. 67.
 70. 73. 77. 79. 80. 82. 63005. 6. 8. 9. 10. 14. 17. 24. 26. 27. 28. 29.
 33. 34. 36. 38. 39. 41. 47. 48. 49. jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden
 gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt.

Murich, den 7ten December 1798.

Freibmann & Simon Seckels, Königl. Preuss. Classen-Lotterie-Einnehmer.

4. In



4. In der 5ten Classe 9ter Königl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unten stehenden Königl. Lotterie-Einnehmer Comtoir folgende Gewinne gefallen, als: 200 Rthlr. auf No. 52236. Drei von 100 Rthlr. auf No. 52223. 63055 63093. Vier Gewinne von 50 Rthlr. auf No. 41346 63069. 84 und 52294. Ferner No. 14740. 43. 41327. 29. 37. 42. 44. 48. 52209. 10. 15. 17. 19. 21. 25. 52228. 30. 38. 40. 42. 45. 47. 49. 53. 57. 61. 62. 68. 74 76. 79. 52280. 82. 83. 87. 97. 99. 63051. 52. 57. 58. 60. 68. 74. 77. 63080. 87. 88. 89. 90. 94. und 63099. Jede mit 21 Rthlr. Die Gewinne werden Planmäßig ab No. 10. des Avertissements bezahlt. Lose zur 1sten Classe 10ter Lotterie, davon der Plan wie vorher, welche den 31. d. M. gezogen wird, habe noch vorräthig.

Murich den 7ten Decbr. 1798.

Isaac Salamonas.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Murich, für den Monat Dec. 1798.

| | | |
|---|-------|---------|
| Ein Ruckenbrodt von 8 1/2 Pfund | 8 1/2 | St. |
| Zwey Eyerbrödt, Pusken und Frankbrodt zu 6 Loth | 12 | St. |
| Zwey Schoenroggen ganz von Weizenmehl a 6 Loth | 12 | St. |
| Zwey dito, theils von Rucken theils von Weizen a 7 Loth | 12 | St. |
| Zwey Sauerbrödt zu 8 Loth | 12 | St. |
| Rindfleisch die beste Sorte a Pfund | 4 | St. |
| die mittlere Sorte | 3 | St. |
| die geringere oder 3te Sorte | 2 | St. |
| Kalbtfleisch die beste Sorte das hinter Viertel a Pf. | 4 1/2 | St. |
| das vorder Viertel | 3 | St. |
| die mist. Sorte, das hinter Viertel | 3 | St. |
| das vorder Viertel | 2 | St. |
| Schaa- oder Lamfleisch das beste a Pfund | 3 | St. |
| Schweinfleisch a Pfund | 3 1/2 | St. |
| Wettwurst a Pf. | 6 | St. |
| Speck | 16 | St. |
| Trocken-dito | 8 | St. |
| Schweinfett oder Käffel | 10 | St. |
| Eine Loune auf Bier | 7 | Sulden. |
| Ein Krug davon | 1 1/2 | St. |



Eine Tonne dünn Bier
 Ein Krug davon
 Bäcker, welche an den folgenden Sonntagen backen, und frisches
 Weißbrodt haben:
 den 2ten Dec. Altosa, Hippen und L. Hagen.
 den 9ten
 den 19ten
 den 23ten
 den 30ten

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe in der Stadt Emden
 für den Monat Dec. 1798.

| | | |
|---------------------------------------|---|----------------|
| Ein grob Rucken-Brodt a 8 Pfund | 9 | Schr. 7 1/2 B: |
| 10 Loth fein Rucken-Brodt | 1 | |
| 5 Loth weiß oder Weizen-Brodt | 1 | |
| Rindfleisch die beste Sorte das Pfund | 4 | 5 |
| die 2te Sorte | 3 | 5 |
| 3te Sorte | 2 | 5 |
| Schweinefleisch das Pf. | 4 | 5 |
| Kalbsteisch die beste Sorte das Pf. | 6 | 5 |
| die 2te Sorte | 4 | 5 |
| das gemeine | 3 | 5 |
| Schaaß oder Lammsteisch das beste | 3 | 2 1/2 |
| die mittlere | 2 | 5 |
| Bier das beste die Tonne | 3 | rl. 38 |
| das Krug | 2 | |
| die 2te Sorte die Tonne | 2 | 12 Kr. |
| das Krug | 1 | 5 |
| die dritte Sorte die Tonne | 1 | 26 |
| das Krug | 1 | |

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden
 für den Monat Dec. 1798.

| | |
|-----------------------------------|------------|
| 1 Rucken-Brodt in 12 Pfund schwer | rl. 12 Kr. |
| 1/2 dito | 6 |
| | 5 Loth |



| | | | |
|--------------------------------|--|-------|----|
| 5 Loth Schwarzzgen halb Rucken | | | |
| 4 Loth Eierbrodt | | | 5 |
| 1 Pfund Rindfleisch vom besten | | | 5 |
| Idito mittelmäßiges | | | 4 |
| Idito von geringern | | | 3 |
| Idito Kalbfleisch vom besten | | | 2 |
| Idito mittelmäßiges | | | 2 |
| Idito geringern | | | 2 |
| 1 Pfund Lammfleisch vom besten | | | 3 |
| Idito mittelmäßiges | | | 2 |
| Idito geringes | | | 2 |
| 1 dito Schweißfleisch | | | 8 |
| 1 Loane 12 Gulden Bier | | 4 fl. | 24 |
| 1 Krug in der Schenke | | | 3 |
| Idito außer der Schenke | | | 2 |
| 1 Loane 9 Gl. Bier | | | 38 |
| 1 Krug in der Schenke | | | 2 |
| Idito außer der Schenke | | | 2 |
| 1 Loane 5 Gl. dito | | | 12 |
| 1 Krug in der Schenke | | | 2 |
| Idito außer der Schenke | | | 1 |
| 1 Loane beste bitter dito | | | 3 |
| 1 Krug in der Schenke | | | 2 |
| Idito außer der Schenke | | | 1 |
| 1 Loane ordinaires bitter dito | | | 46 |
| 1 Krug in der Schenke | | | 1 |
| Idito außer der Schenke | | | 1 |

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Esens für den Monat Decbr. 1798.

| | | | |
|---|--|-------|-----|
| Ein grob Rucken Brodt zu 7 1/2 Pfund | | 7 1/2 | fl. |
| Ein fein Weizen Brodt ohne Coriuten zu 10 Loth | | 1 | fl. |
| Ein fein Weizen Brodt mit Coriuten zu 9 Loth | | 1 | fl. |
| Ein fein Brodt von halb Weizen und Rucken Wehl ohne Cor. zu 11 Loth | | 1 | fl. |
| Ein fein Brodt von halb Rucken und Weizen Wehl mit Cor. zu 10 Loth | | 1 | fl. |
| Ein fein Rucken Brodt ohne Coriuten zu 12 Loth | | 1 | fl. |



| | |
|---|------------------|
| Ein fein Kocken Brodt mit Corinten zu 1 Loth | 1 |
| Das übrige Weizen- und Kocken- Brodt in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Tare. | |
| Das Pfund vom besten Rindfleisch der mittlern Sorte | 3 1/2 |
| der geringsten | 2 1/2 |
| Das Pfund vom besten Kalbfleisch der 2ten Sorte | 4 |
| der geringsten Sorte | 3 |
| Das Pfund vom besten Schaaf oder Lammfleisch mittel Sorte | 3 |
| der geringsten Sorte | 2 |
| Das Pfund Schweinefleisch | 1 |
| Die Lonne vom besten Bier | 5 |
| der Krug davon in der Schenke | 3 Rthlr. 12 Sch. |
| außer der Schenke | 2 1/2 |
| Die Lonne vom mittel Bier | 2 |
| der Krug davon in der Schenke | 1 1/2 |
| außer der Schenke | 1 |

Vertiffement.

Da sich nach eingegangenen Nachrichten die Roth-Krankheit oder sogenannte Stink-Drüse an einigen Orten bey einzelnen Pferden äußert, so hat man das Publikum deshalb warnen, und demselben zur Vorsicht die eigentliche Merckzeichen dieser ebsartigen Krankheit hiedurch bekannt machen wollen:

Man kann nemlich mit Sicherheit annehmen, daß ein Pferd von der Rothkrankheit inficirt ist, wenn es

1) mit einem eiterartigen Ausfluß aus dem einen oder auch beyden Nasenlöchern befallen wird, dieser Ausfluß von weißlich gelber, grüner oder auch röthlicher Farbe ist, und wenn der Ausfluß aus einer Oefnung der Nase nach Verlauf von 14 Tagen oder aus beyden Oefnungen nach 3 Wochen noch nicht aufgehört hat. Wenn nun aber dieser Nasen-Fluß sich auch bey andern Krankheiten, als der Drüse, Brust-Krankheiten etc. einfindet, so muß diese mit der eigentlichen Roth-



Rothkrankheit nicht verwechselt, sondern letztere durch folgende Merkmale von jener unterschieden werden.

Es hat ein rothkrankes Pferd :

2) im Reihgange zwischen den Hiesern einen oder zwei Knoten, Beulen oder Geschwülste (hier zu Lande Dröse-Bälten genannt), welche von ungleicher Größe und zwar von der einer Haselnuß bis eines kleinen Hühner-Eies sind, die hart anzufühlen, und wobei die darüber befindliche Haut gewöhnlich los auf liegt, so, daß selbige sich in Gestalt einer Falte fassen läßt.

3) Unterscheidet sich die Roth-Krankheit besonders dadurch, daß das Pferd bey obgedachten Zufällen gesund zu seyn scheint, nemlich mäßig frißt und säuft, auch ziemlich munter und glatt in den Haaren bleibt.

Werden nun an einem Pferde obige Merkmale gefunden, so ist sicher die Rothkrankheit vorhanden, und muß daher, und wenn sich auch desfalls nur etwas Verdächtiges äußert, der Eigenthümer eines solchen Pferdes dasselbe sofort von andern Pferden sorgfältig separiren, und sich zeitig des Rathes eines Thierarztes bedienen, das solchergestalt trante Pferd aber durchaus nicht verkaufen.

Da nun der Roth eine sehr gefährliche und ansteckende Krankheit ist, so ist es auch um so mehr eines jeden Pflicht, darauf attent zu seyn, und zeitig alle Mittel vorzulehren, um weder sich selber noch andern zu schaden, damit sich eine solche gefährliche und ansteckende Krankheit nicht verbreite. Man hofft also, daß ein jeder, der Pferde hält, von selbst so gewissenhaft seyn, und obige Vorschrift befolgen werde, widrigenfalls ein solcher sich der Verantwortung und, dem Besinden nach, einer harten Bestrafung aussetzen wird.

Es dienet des Endes zur Nachricht, daß sämtlichen Obrigkeiten im Lande dato anbefohlen ist, auf die Befolgung dieser Vorschrift mit Nachdruck zu halten, und desfalls die Vögte und Gerichts-Diener zu instruiren und zur Wigt-lanze anzuhalten.

Signatum Mürich, am 4ten December 1798.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domvianen-Kammer.